

Newsletter EU KOMP@KT 9-2021

Ausgabe vom 20. Mai 2021

INHALT

Aktuelles	1
Wirtschaft/Finanzen/Regionalpolitik	2/3
Beschäftigung/Soziales	3/4
Gesundheit/Verbraucherschutz	4/5
Umwelt/Energie/Klima	5
Landwirtschaft/ländlicher Raum/	
Mobilität	5/6
Bildung/Kultur/Medien	6/7
Forschung/Innovation	7
Justiz/Inneres	8
Impressum	8



Save the Date! Infosession und Matchmaking zu Digitalisierung, Kulturerbe und Tourismus

(AZ) Sie sind herzlich eingeladen zum virtuellen Infotag und Matchmaking-Event zu den Themen Digitalisierung, Kulturerbe und Smarter Tourismus am 9. Juni 2021.

Die Veranstaltung informiert über verschiedene EU-Förderprogramme und richtet sich an alle potenziellen Antragsteller aus ganz Europa: Forscher, Innovatoren, Experten und Fachleute aus Universitäten, Forschungszentren, Behörden, KMUs, der Industrie, Kultureinrichtungen, dem GLAM-Sektor und NGOs. Sie soll interessierte Akteure über die kommenden europäischen Fördermöglichkeiten für die Schnittstelle der Themen Digitalisierung, Kulturerbe und Smarter Tourismus informieren und die Vernetzung mit potenziellen Projektpartnern aus ganz Europa ermöglichen.

Die Veranstaltung gliedert sich in einen Informationsteil, gefolgt von einer Matchmaking-Session. Im ersten Teil stellen Sprecher der Europäischen Kommission Fördermöglichkeiten aus den verschiedenen EU-Förderprogrammen vor. Der Fokus liegt auf Horizont Europa - Cluster 2 „Culture, Creativity and Inclusive Society“, dem Europäischen Innovationsrat (European Innovation Council), dem Binnenmarktprogramm sowie dem Förderinstrument der Interregionalen Innovationsinvestitionen (Interregional Innovation Investments).

In der Matchmaking-Session können die Teilnehmer Einzelgespräche untereinander vereinbaren, um Kooperationsmöglichkeiten zu diskutieren und potenzielle Partner für zukünftige Konsortien zu finden.

Das detaillierte Programm und Informationen zur kostenfreien Online-Registrierung werden in den nächsten Tagen auf der [Website](#) veröffentlicht.

Die Veranstaltung wird gemeinsam von der Interregionalen Partnerschaft „Virtual and Smart Cultural Tourism“ ([S3 VSCT Pilot](#)), der Time Machine Organisation ([TMO](#)), dem European Regions Research and Innovation Network ([ERRIN](#)) und der Thüringer Landesvertretung bei der EU ([TLVEU](#)) organisiert.

www.thueringen.de

Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU
Rue Frédéric Pelletier 111
B-1030 Bruxelles
info-tlveu@tsk.thueringen.de
www.thueringen-in-bruessel.de
Tel.: 0032-2-737.52.60

WIRTSCHAFT, FINANZEN, REGIONALPOLITIK

Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert

(CH) EU-Kommissionsvizepräsident Dombrovskis und Wirtschaftskommissar Gentiloni stellten am 19. Mai 2021 neue Vorschläge zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert vor. Beide stellten die Mitteilung in den Kontext der Bewältigung der Pandemiefolgen und den damit verbundenen hohen Belastungen der öffentlichen Haushalte. Gentiloni führte aus, dass den Mitgliedstaaten jährlich Steuereinnahmen in Milliardenhöhe entgehen: Schätzungen zufolge ca. 50 Mrd. Euro durch grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrag, 46 Mrd. Euro durch internationale Steuervermeidung und zwischen 35 und 70 Mrd. Euro bei der Körperschaftsteuer. Die Verhandlungen innerhalb der G20 sowie der OECD lassen erwarten, dass es bis Mitte des Jahres zu einer globalen Vereinbarung bei der Unternehmensbesteuerung kommen wird. Zur Säule Besteuerungsrechte und zur Mindestbesteuerung wird die EU-Kommission (KOM) Richtlinien vorlegen. Unabhängig vom Zustandekommen einer globalen Vereinbarung, plant die KOM weitere Schritte. Für Ende des Jahres kündigt sie Maßnahmen gegen Steuervermeidungspraktiken an, etwa die missbräuchliche Nutzung von Mantelgesellschaften, die ohne tatsächliche Wirtschaftstätigkeit einen Sitz in einem Mitgliedstaat haben. Weiter will die KOM neue Vorschläge zur Steuerüberwachung und Berichterstattung vorlegen, um aggressiver Steuerplanung seitens der Steuerverwaltung besser begegnen zu können. Bis 2022 sollen große Unternehmen zudem ihre Steuersätze veröffentlichen. Außerdem schlägt sie ein Freibetragssystem vor und gibt die Empfehlung an die Mitgliedstaaten, Unternehmen - insbesondere KMU -, die pandemiebedingt Verluste machten, für die Jahre 2020/21 einen Verlustrücktrag zu ermöglichen. Für 2023 will die KOM einen Neuen Rahmen für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT) vorlegen und in - diesem Kontext - den seit Jahren erfolglos verhandelten Vorschlag für eine Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage zurückziehen. Sie plant einen neuen Ansatz für eine ausgewogenere Unternehmensbesteuerung. Die [Mitteilung](#) sieht 25 Initiativen vor.

In Steuerfragen gilt bislang Einstimmigkeit auf EU-Ebene. Auf Nachfrage nannten beiden Kommissionsvertreter, dass die Kommission ihre Vorschläge auf Art. 116 EGV stützen wird, der auf Wettbewerbsverzerrung im Binnenmarkt abstellt. Hierfür gilt das ordentliche Gesetzgebungsvorhaben, d.h.

qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse und damit gleichberechtigte Einbeziehung des Europäischen Parlaments.



Taxonomie: EP diskutiert Delegierten Rechtsakt

(CH) In einer gemeinsamen Sitzung der des Wirtschafts- und Umweltausschusses am 17. Mai 2021 diskutierten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) mit der für Finanzwesen zuständigen EU-Kommissarin Mairead McGuinness über den im April vorgelegten Delegierten Rechtsakt als ersten konkreten Umsetzungsschritt der im vergangenen Jahr verabschiedeten [Taxonomie-Verordnung](#).

McGuinness machte in ihrem Eingangsstatement deutlich, dass der nun vorgelegte Delegierte Rechtsakt lediglich der erste Schritt sei, dem weitere folgen werden. Hauptmotivation sei es, der Finanzwirtschaft präzise Kriterien an die Hand zu geben, Finanzprodukte zu entwickeln, die grüne Investitionen ermöglichen. Dies sei nicht nur wegen der Einhaltung der Pariser Klimaverpflichtungen notwendig, sondern auch um die Zielvorgaben des Green Deal umzusetzen. Eile sei deshalb geboten, auch wenn noch nicht alle Bereiche erfasst würden. Sie kündigte an, dass im September und bis Ende des Jahres weitere Delegierte Rechtsakte folgen werden. Gleichzeitig machte sie deutlich, dass neuere wissenschaftliche Erkenntnis jeweils Eingang in die Delegierten Rechtsakte finden werden und dies eine fortlaufende Überarbeitung zur Folge haben werde. Die Kritik der Abgeordneten konzentrierte sich auf mehrere Aspekte des vorgelegten Delegierten Rechtsaktes. Wenn wie bislang Erdgas und Kernenergie nicht einbezogen werden, gefährde dies die Glaubwürdigkeit des gesamten Ansatzes. Der Einfluss der [Sachverständigen-gruppe](#) für nachhaltiges Finanzwesen der Mitgliedstaaten senke das Ambitionsniveau der Delegierten Rechtsakte. Der eigentlich angekündigte „Goldstandard“ werde so verwässert, und dies sei auch der Grund, weshalb die Zivilgesellschaft ihre Mitwirkung an der Taxonomie-Plattform bis auf weiteres eingestellt habe. Kritisiert wurde, dass die Kommission bislang hierauf noch nicht reagiert habe. Kontrovers diskutiert wurde die Rolle des Erdgases, McGuinness äußert sich zurückhaltend

und warb für Verständnis, dass es für einige Mitgliedstaaten als Übergangstechnologie notwendig sei. Auch zur Kritik an der Ausklammerung der Kernenergie äußerte sie, dass dies ein „sehr emotionales Thema“ sei, dass man aber auch im Blick behalten müsse, welchen Beitrag diese zur Minderung von CO₂-Emissionen leiste. Gleichwohl müssten die Langzeitfolgen Berücksichtigung finden. Im Blick auf die Fortwirtschaft wurde kritisiert, dass der Holzeinschlag immer noch als „grün“ klassifiziert würde und auch die Bioenergie werde nicht ausreichend berücksichtigt.

Kritisch angemerkt wurde ferner, dass einerseits die Taxonomie-Verordnung und die geplanten weiteren Delegierten Rechtsakte Kriterien für grüne Finanzemissionen festlegen, zugleich aber die EU-Kommission an grünen Anleihen zur Finanzierung des EU-Wiederaufbaufonds arbeite. Dies passe nicht zusammen. McGuinness erwartet schwierige Diskussionen, hoffe aber auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Die deutsche Textfassung des Delegierten Rechtsaktes einschließlich der Anhänge wird voraussichtlich Ende Mai im Amtsblatt L veröffentlicht werden.

Rat zur Zukunft des Tourismussektors

(MM) Am 12. Mai 2021 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter [Ratsschlussfolgerungen](#) (RSF) zur Zukunft des Tourismussektors angenommen. Diese sollen am 27. Mai vom Rat für Wettbewerbsfähigkeit beschlossen werden. Titel des Dokuments ist „Ratsschlussfolgerungen zum Tourismus in Europa für das nächste Jahrzehnt: nachhaltig, resilient, digital und global“. Die ersten drei Seiten geben einen Überblick über bisher den Sektor betreffende, verabschiedete Dokumente, gefolgt von einer Kurzanalyse, weshalb das Thema im Fokus des Rates steht. Im Ergebnis soll auf eine Europäische Agenda für den Tourismus in den Jahren 2030/2050 (in Anlehnung an die [Digital- und Klimaziele](#)) hingearbeitet werden.

Die RSF enthalten die Aufforderung an die Mitgliedstaaten zur besseren Koordination von Maßnahmen, die sicheres Reisen innerhalb der EU ermöglichen. Sie bestätigen die KOM-Entscheidung, den Tourismus in die Gruppe der wichtigsten Industrie-Ökosysteme aufzunehmen. Außerdem werden als wesentliche Herausforderungen digitale Weiterbildungsmöglichkeiten, die Implementierung digitaler Technologien (v. a. Big Data und Datenaustausch) und der grüne Wandel gesehen mit Fokus auf nachhaltige und digitale Geschäftsmodelle. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, entsprechende Tourismusstrategien zu erstellen. Abschließend richtet der Rat eine Reihe von Empfehlungen an die Kommission, nämlich dass diese den Tourismus als Querschnitts-Industrie in allen Politikbereichen betrachten soll, sie bis spätestens September 2021 einen Überblick an Fördermöglichkeiten für den Tourismus im Rahmen des EU-

Haushalts veröffentlichen, eine Unterstützungsstrategie für das Tourismus-Ökosystem (insb. KMU) für den grünen und digitalen Wandel sowie neue Werkzeuge zur Weiterentwicklung des Tourismus in den Regionen anhand von Trends, Branchenanalysen und Indikatoren entwickeln soll und dass bis Ende 2021 ein EU-Tourismus-Dashboards präsentiert werden kann.

Im jüngst veröffentlichten [Binnenmarktbericht](#) als Anlage des Updates der [EU-Industriestrategie](#) ist der Tourismussektor eines von 14 Industrie-Ökosystemen, auf das die KOM vertieft ihr Augenmerk legt. Deshalb wird die mikroökonomische Analyse des Sektors fortan jährlich durchgeführt. Auf den Seiten 176-181 des Binnenmarktberichts wird eine Analyse des Sektors mit seinen 20,3 Millionen Beschäftigten und 3,2 Millionen Unternehmen vorgenommen.

Als wesentliche Herausforderungen auf EU-Ebene werden der Austausch von für den Tourismus relevanten Daten sowie Investitionen in nachhaltiges und sicheres Reisen und Innovationsförderung für neue Technologien im Tourismussektor gesehen. Hinsichtlich des Beitrags zum Klimawandel setzt die KOM auf Instrumente zur Förderung von Transparenz, Monitoring, Nachverfolgung des ökologischen Fußabdrucks und Ökosiegel.

Strategisch verweist die KOM auf ihre [Mitteilung](#) „Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus“. Als Förderinstrumente werden die Strukturfonds, die Connecting Europe Fazilität (CEF), Horizont Europa, das Programm „Digitales Europa“ sowie die Aufbau- und Resilienzfazilität genannt (S. 179).

BESCHÄFTIGUNG/SOZIALES

Europäischer Rat für ein soziales Europa

(WB) In ihrer [Erklärung von Porto](#) unterstrichen die Staats- und Regierungschefs der EU die Bedeutung der Einheit und Solidarität Europas bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Sie bekräftigten ihre Zusicherung, auf ein soziales Europa hinzuarbeiten. „Wie in der Strategischen Agenda der EU für 2019-2024 festgelegt, sind wir entschlossen, die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene unter gebührender Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten sowie der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit weiter zu intensivieren. Der von der Kommission am 4. März 2021 vorgelegte Aktionsplan bietet eine nützliche Orientierungshilfe für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, einschließlich in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen, Gesundheit und Sozialschutz... Wir setzen uns für die Verringerung von Ungleichheiten, die Verteidigung einer gerechten Entlohnung und die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut ein; dabei

verfolgen wir insbesondere das Ziel, gegen Kinderarmut vorzugehen und die Risiken der Ausgrenzung von besonders schutzbedürftigen sozialen Gruppen wie Langzeitarbeitslosen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Wohnungslosen anzugehen.“

GESUNDHEIT/VERBRAUCHER-SCHUTZ

Covid-19-Therapeutika

(WB) Die [Europäische Kommission ergänzte](#) am 6. Mai 2021 die Impfstoffstrategie der EU mit einer Strategie für Covid-19-Therapeutika. Die Strategie erfasst den gesamten Lebenszyklus von Arzneimitteln: von der Forschung und Entwicklung über die Produktion bis hin zur Beschaffung und Bereitstellung. Die Kommission wird ein Portfolio von zehn potenziellen Covid-19-Therapeutika zusammenstellen und bis Juni 2021 die fünf vielversprechendsten darunter ermitteln.

Impfstoff: Patente und Exporte

(WB) Nach dem US-Vorstoß zur möglichen Aufhebung von Impfstoffpatenten hat sich EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen [offen für Gespräche](#) gezeigt. Europa sei die einzige demokratische Region weltweit, die in großem Maßstab Impfstoff exportiert. Die EU sei zudem bereit, jeden Vorschlag zur wirksamen und pragmatischen Bewältigung der Krise zu diskutieren.

Europa sei der weltweit [größte Exporteur](#) von Impfstoffen. Bisher wurden mehr als 200 Millionen Impfdosen, die in Europa hergestellt wurden, in den Rest der Welt geliefert. Europa exportiere genauso viel Impfstoff, wie es innerhalb seiner Grenzen verimpft. Die EU beliefere über 90 Länder, COVAX mitgerechnet. Großbritannien habe bisher insgesamt 28 Millionen Dosen aus der EU erhalten. Auch Japan erhielt 72 Millionen Dosen, so von der Leyen.

Evaluierung der Corona-Investitionsinitiative

(WB) Die Europäische Kommission veröffentlichte am 10. Mai 2021 einen [Fahrplan](#) zur Evaluierung der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise. Bis zum 7. Juni 2021 kann Feedback zu einem Bewertungsfahrplan gegeben werden. Im Rahmen der Evaluierung wird bewertet, welche Rolle die Unionsfinanzierung (ESF und FEAD) bei der Eindämmung der Coronavirus-Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit gespielt hat. Schwerpunktmäßig werden Relevanz und EU-Mehrwert der im Rahmen der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII und CRII+) vorgesehenen Maßnahmen sowie deren Kohärenz mit den im Rahmen beider Fonds durchgeführten Maßnahmen bewertet.

Covid-19-Schnellantigentests: aktualisierte Liste

(WB) Der Ausschuss für Gesundheitssicherheit (HSC) hat sich darauf geeinigt, die gemeinsame Liste der Covid-19-Schnellantigentests (RATs) zu [aktualisieren](#), einschließlich derjenigen, deren Ergebnisse von den EU-Mitgliedstaaten für Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit gegenseitig anerkannt werden. Nach der Aktualisierung werden nun 83 RATs in die gemeinsame Liste aufgenommen, von denen die Ergebnisse von 35 Tests gegenseitig anerkannt werden.

Konsultation: Arzneimittel für Kinder und seltene Krankheiten

(WB) Die Europäische Kommission startete am 7. Mai 2021 eine bis 30. Juli 2021 laufende [öffentliche Konsultation](#) zu einem für das erste Quartal 2022 vorgesehenen Vorschlag für eine Verordnung über aktualisierte Vorschriften für Arzneimittel für Kinder und für seltene Krankheiten. Seit fast 20 Jahren gibt es EU-Vorschriften, die Anreize für die Entwicklung von Arzneimitteln für Kinder und für Menschen mit seltenen Krankheiten schaffen sollen. Mit dieser Überarbeitung werden die in einer vor Kurzem durchgeführten Evaluierung festgestellten Mängel behoben, um dafür zu sorgen, dass Produkte entwickelt werden, die den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Patienten mit seltenen Krankheiten Rechnung tragen.



Konsultation: Bewertung von Patientenfreizügigkeit

(WB) Die Europäische Kommission startete am 4. Mai 2021 eine bis 27. Juli 2021 laufende [öffentliche Konsultation](#) zu dem für das zweite Quartal 2022 vorgesehenen Bericht über die Bewertung der Patientenrechte bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Im Rahmen dieser Evaluierung wird bewertet, wie die EU-Vorschriften funktionieren, insbesondere im Hinblick auf

- Zugang der Patienten zu sicherer und qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung in einem anderen EU-Land und
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Gesundheitsdienstleistern, auch in

Bezug auf seltene Krankheiten und Europäische Referenznetzwerke.

UMWELT/ENERGIE/KLIMA

Null-Schadstoff-Aktionsplan

(EU-Kommission) Die [EU-Kommission](#) hat am 12. Mai 2021 den [EU-Aktionsplan](#) zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden verabschiedet – ein wichtiges Ziel des europäischen Grünen Deals und das Hauptthema der diesjährigen [Grünen Woche](#) (vom 1. bis zum 4. Juni 2021) der EU. In dem Aktionsplan wird eine integrierte Vision für 2050 umrissen, von einer Welt, in der die Verschmutzung so gering ist, dass sie für die menschliche Gesundheit und die natürlichen Ökosysteme keine Gefahr mehr darstellt. Ferner werden die Schritte bis zu diesem Ziel dargelegt. Der Aktionsplan bindet alle einschlägigen EU-Politikfelder bei der Verschmutzungsbekämpfung und -prävention mit ein, und ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Einsatz digitaler Lösungen. Vorgesehen sind auch Überprüfungen der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften, damit noch verbliebene Lücken aufgespürt werden und festgestellt wird, wo eine bessere Umsetzung erforderlich ist, um diesen rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Mehr Details erfahren Sie in der [Pressemitteilung](#) der Kommission und [hier](#).



Konsultation: Arbeitsplan für Ökodesign 2020-2024

(EU-Kommission) Die EU-Kommission veröffentlichte am 5. Mai 2021 einen Fahrplan für die Mitteilung über den Arbeitsplan für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung 2020-2024. [Feedback](#) ist bis 2. Juni möglich. Ökodesign- und Energieverbrauchskennzeichnungsvorschriften sind eines der wirksamsten Instrumente der EU zur Förderung der Energieeffizienz; auf sie entfiel etwa die Hälfte der Energiesparzielvorgaben für 2020. Darüber hinaus wurde damit begonnen, mit Ökodesign-Vorschriften auf einen effizienteren Materialeinsatz bei der Produktgestaltung hinzuwirken. Im

Arbeitsplan für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung 2020-2024 werden Prioritäten für die Annahme produktspezifischer Rechtsvorschriften in diesem Bereich festgelegt.

LANDWIRTSCHAFT/ LÄNDLICHER RAUM/MOBILITÄT

Flexibilität bei GAP-Kontrollen

(EU-Kommission) Durch SARS-CoV-2 gelten in der gesamten EU nach wie vor Beschränkungen. Daher hat die EU-Kommission am 4. Mai 2021 [Vorschriften](#) erlassen, die die Flexibilität der erforderlichen Kontrollen für die Unterstützung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis 2021 ausdehnen sollen. Sie erlauben den Ersatz von Betriebsbesichtigungen durch die Verwendung alternativer Beweisquellen, einschließlich neuer Technologien wie Satellitenbildern oder geomarkierten Fotos. Darüber hinaus enthalten die Vorschriften Flexibilität bei den zeitlichen Anforderungen und eine Verringerung der Zahl der physischen Vor-Ort-Kontrollen, die für flächenbezogene und tierbezogene Maßnahmen, Investitionen in die ländliche Entwicklung und Marktmaßnahmen durchzuführen sind.

EuGH bestätigt Neonikotinoid-Verbot

(KF) Der Europäische Gerichtshof (EuGH) [urteilte](#) am 6. Mai 2021 in einem Berufungsfall zwischen dem deutschen Chemie- und Pharmakonzern Bayer und der EU-Kommission. Die Entscheidung der EU, 2013 die Pestizide Imidacloprid (von Bayer), Clothianidin (von Takeda Chemical Industries und Bayer CropScience) und Thiamethoxam (von Syngenta) aufgrund ihrer bienenschädlichen Auswirkungen zu verbieten, war demnach rechtmäßig. Die wissenschaftlichen Hinweise darauf, dass die Verwendung der Neonikotinoide in der Landwirtschaft ein hohes Risiko für Bienen darstelle, seien im Sinne des Vorsorgeprinzips ausreichend gewesen, um die Stoffe zu verbieten, so die Richter*innen. Damit wiesen sie die Berufung von Bayer gegen das Urteil des EU-Gerichts von 2018 ab, das zur selben Schlussfolgerung gelangt war. Das Verbot der drei Wirkstoffe ist damit in letzter Instanz bestätigt. Insbesondere von Umweltverbänden wurde das Urteil begrüßt.

Lebensmittelzusatz Titandioxid als unsicher eingestuft

(KF) Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 6. Mai 2021 ihre bisherige [Bewertung](#) des Lebensmittelzusatzstoffs Titandioxid (E 171) revidiert und den Stoff als unsicher eingestuft. Er wird zum Beispiel zum Aufhellen von

Süßwaren oder für Überzüge bei Kaugummis eingesetzt. Die Behörde sei „unter Berücksichtigung aller verfügbaren wissenschaftlichen Studien und Daten“ zu diesem Schluss gekommen. Die Aufnahme von Titandioxidpartikeln über Lebensmittel könne dazu führen, dass sie sich im Körper anreichern. Eine daraus entstehende Schädigung des genetischen Materials könnte nicht ausgeschlossen werden. Entsprechend sei es nicht möglich, einen sicheren Grenzwert für die Aufnahme von E 171 festzulegen. In Frankreich ist die Verwendung von Titandioxid seit dem 1. Januar 2020 verboten. Umwelt- und Gesundheitsverbände fordern ein solches Verbot auch für die gesamte EU. Das neue Gutachten der EFSA könnte den Grundstein dafür legen. Die Abgeordneten des [EU-Parlaments](#) hatten zuletzt im Oktober 2020 gefordert, E 171 von der Liste der zulässigen Lebensmittelzusatzstoffe zu streichen.

Schutz vor unfairen Handelspraktiken

(KF) Die [Richtlinie](#) vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette war bis zum 1. Mai 2021 umzusetzen. Erst sieben Mitgliedstaaten haben dies getan ([Liste](#)), Deutschland gehört nicht dazu. Die Richtlinie soll Landwirt*innen sowie kleine und mittlere Anbieter*innen vor unlauteren Handelspraktiken größerer Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette schützen. Zu den unlauteren Handelspraktiken gehören verspätete Zahlungen, kurzfristige Stornierungen für verderbliche Lebensmittel, einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen, Abwälzung des wirtschaftlichen Risikos auf unverhältnismäßige Art und Weise und die Ablehnung schriftlicher Verträge. Die Mitgliedstaaten sollten Behörden einsetzen, welche Beschwerden bearbeiten.

Mehlwürmer sind jetzt Lebensmittel

(KF) Im Namen der nachhaltigen Entwicklung könnten Insekten bald legal auf den Tellern von EU-Verbraucher*innen liegen. Expert*innen der Mitgliedstaaten haben einem [Vorschlag](#) der EU-Kommission zugestimmt, die Verwendung von getrockneten gelben Mehlwürmern als neuartiges Lebensmittel zuzulassen. Die Tiere gelten als besonders nachhaltige Eiweißquelle. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte zuvor grünes Licht gegeben. Der gelbe Mehlwurm könne als getrocknetes Insekt als Snack oder als Zutat in einer Reihe von Lebensmittelprodukten, als Pulver in Proteinprodukten, Keksen oder Nudelprodukten verwendet werden, so die Kommission in einer Erklärung. Insekten könnten damit eine alternative Proteinquelle sein, die den Übergang der EU zu einem nachhaltigeren Lebensmittelsystem

unterstützt. Die Zulassungsverordnung wird von der Kommission in den kommenden Wochen verabschiedet. Elf weitere Zulassungsanträge liegen auf dem Tisch der EFSA. Untersucht werden u.a. Grillen und Heuschrecken.

Neuregelung der Rechte der Bahnreisenden

(KF) Das EU-Parlament [verabschiedete](#) am 29. April 2021, nach Zustimmung des [Rates](#), die Novellierung der Verordnung über die Rechte der Bahnreisenden. Diese gilt sowohl für inländische als auch für internationale Fahrten. Die neue Verordnung soll den Schutz für Fahrgäste bei Verspätungen, Zugausfällen, verpassten Anschlüssen oder Diskriminierung verbessern. Fortschritte gibt es auch für Menschen mit Behinderungen sowie Rechtsklarheit für Verbraucher*innen und Unternehmen. Bei außergewöhnlichen Umständen (wie extreme Wetterbedingungen oder eine Pandemie), werden die Betreibenden allerdings von der Zahlung von Entschädigungen befreit. Der Rechtsakt wurde am 12. Mai 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Er tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt ab 6. Juni 2023, mit Ausnahme der Vorschriften für Fahrradstellplätze. Diese gelten erst vier Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung.

BILDUNG/KULTUR/MEDIEN



EU-Förderung: Online-Wegweiser Tourismus

(AZ) Ein neuer [Online-Wegweiser](#) der Europäischen Kommission soll die Akteure der Tourismusbranche dabei unterstützen, sich innerhalb der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Förderprogramme zu orientieren und die für sie geeigneten Fördermöglichkeiten zu finden. Er enthält Links zu relevanten EU-Programm-Webseiten und Arbeitsprogrammen. In der neuen Finanzierungsperiode 2021 – 2027 stehen für den Tourismus in verschiedenen EU-Programmen Fördermöglichkeiten offen, z.B. Horizont Europa, Creatives Europa, Erasmus+, Digitales Europa, Binnenmarkt-Programm, Invest EU, REACT-EU, LIFE.

Erholung und Wandel der Medien Europas

(AZ) Der Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport hat am 17. Mai 2021 Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Erholung und des Wandels des europäischen Mediensektors [gebilligt](#).

Die Schlussfolgerungen beziehen sich auf den von der Europäischen Kommission im Dezember 2017 vorgelegte Mitteilung „Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein [Aktionsplan](#) zur Unterstützung der Erholung und des Wandels“. Darin legt die Kommission dar, dass audiovisuelle Industrie und der Nachrichtenmediensektor aufgrund des Digitalen Wandels, der Änderung des Verbraucherverhaltens hin zu digitalen Inhalten und der Auswirkungen der COVID-19-Krise großen Herausforderungen gegenüber stehen. Die Mitteilung schlägt konkrete Maßnahmen vor, um Wandel und Erholung des Sektors zu unterstützen. Diese Mitteilung konzentriert sich auf den Nachrichtenmediensektor (einschließlich Print- und Online-Presse, Radio und audiovisuelle Dienste) und audiovisuelle Unterhaltungsmedien – insbesondere Kino, Fernsehen, Radio und Video-Streaming sowie Videospiele und innovative Formate wie Virtual Reality-Inhalte.

Der Rat begrüßt in seinen Schlussfolgerungen die Mitteilung der Kommission. Die öffentlich-rechtlichen Medien spielen eine zentrale Rolle bei der Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, ermöglichen es den Menschen, verlässliche und sachliche Informationen zu erhalten und fördern die Grundwerte der Demokratie. Die Ministerinnen und Minister fordern die Mitgliedstaaten auf, in die Beschleunigung des digitalen und ökologischen Wandels in den Nachrichtenmedien und im audiovisuellen Sektor zu investieren und dafür auch die Aufbau- und Resilienzfähigkeit zu nutzen. Weiterhin seien Maßnahmen erforderlich, die es ermöglichen, europäische und internationale Märkte und Zielgruppen leichter zu erreichen. Die Zusammenarbeit bei Produktion und Vertrieb müsse erleichtert werden, um die Verbreitung europäischer Inhalte innerhalb Europas und international zu fördern. Eine wichtige Rolle spielen auch die Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Akteuren des audiovisuellen Marktes. Eine der vorgeschlagenen Maßnahmen im Aktionsplan betrifft die Erleichterung des Zugangs zu EU-Fördermöglichkeiten. Durch eine eigens für den Mediensektor angepassten Plattform lassen sich alle einschlägigen Finanzierungsmöglichkeiten leichter finden. Dieser Förderlotse ist im Aufbau und kann [hier](#) getestet werden.

FORSCHUNG/INNOVATION

Europäische Hochschulen

(AZ) Der [Rat](#) für Bildung, Jugend, Kultur und Sport hat am 17. Mai 2021 Schlussfolgerungen zu der Initiative „Europäische Hochschulen“ – Ein Brückenschlag zwischen Hochschulbildung, Forschung, Innovation und Gesellschaft: Wegbereitung für einen neuen Bezugsrahmen für die europäische Hochschulbildung – [angenommen](#). Darin

weisen sie den Hochschulallianzen eine gewichtige Rolle zu, um bis 2025 einen europäischen Bildungsraum aufzubauen, zur Umwandlung des Hochschulwesens in der EU anzuregen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass die ambitionierte Zukunftsvision eines innovativen, weltweit wettbewerbsfähigen und attraktiven europäischen Bildungs- und Forschungsraums verwirklicht wird. Sie fordern die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, ihren Beitrag zu leisten, um die Initiative der Europäischen Hochschulen zu unterstützen. Sie geben weiterhin Empfehlungen und Vorschläge, um den Weg für die Zusammenarbeit frei zu machen. U.a. solle geprüft werden, ob gemeinsame europäische Abschlüsse der Allianzen „Europäischer Hochschulen“ notwendig und durchführbar sind. Die „Europäischen Hochschulen“ sollten einen schrittweisen Ansatz für gemeinsame Einstellungsverfahren für Lehrende und Forschende fördern, die mit verbesserten Laufbahnen, insbesondere für Nachwuchsforschende, verknüpft ist.

Die "Europäischen Hochschulen" gehen auf eine Initiative der Mitgliedstaaten aus dem Jahr 2017 zurück. Dabei handelt es sich um die stärkere Verknüpfung europäischer Hochschulen in sog. Hochschulallianzen. Dadurch sollen die Stärken und die Vielfalt europäischer Forschung und Lehre gebündelt werden, um den Herausforderungen, mit denen Europa konfrontiert ist, zu begegnen. Innerhalb der Hochschulallianzen sollen Studierende, Personal und Forschende nahtlos zwischen Partnereinrichtungen wechseln können, um zu lernen, zu lehren und zu forschen. In der letzten Finanzierungsperiode bis 2020 wurden im Rahmen von Pilotprojekten 41 Europäische Hochschulallianzen ins Leben gerufen, die durch das ERASMUS+ Programm gefördert werden. Aus Thüringen ist die Friedrich-Schiller-Universität an der Hochschulallianz „European Campus of City-Universities“ [beteiligt](#). In der neuen Förderperiode 2021-2027 ist die Förderung weiterer Allianzen über die EU-Förderprogramme Erasmus+ und Horizont Europa vorgesehen.

Weitere Informationen zu den Europäischen Hochschulen auf den [Webseiten](#) des DAAD.



JUSTIZ/INNERES

Verbot der Doppelbestrafung

(WB) Der Europäische Gerichtshof [entschied](#) am 12. Mai 2021, dass der Festnahme einer Person, die Gegenstand einer Ausschreibung von Interpol ist, im Schengen-Raum und in der EU das Verbot der Kumulierung von Verfolgungsmaßnahmen entgegenstehen kann. Dies sei der Fall, wenn die zuständigen Behörden von einer in einem Vertragsstaat des Übereinkommens von Schengen oder einem Mitgliedstaat ergangenen rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung Kenntnis haben, mit der festgestellt wird, dass dieses Verbot greift. Im Ausgangsfall geht es um einen von amerikanischen Behörden ausgestellten Haftbefehl, der zu einer Ausschreibung von Interpol geführt hat.

Beschränkung zwingend notwendiger Einreisen aus Indien

(WB) Die Europäische Kommission fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, koordinierte [Maßnahmen](#) zu ergreifen, um Einreisen aus Indien vorübergehend weiter zu beschränken. Damit soll die Ausbreitung der erstmals in Indien festgestellten Variante B.1.617.2 eingedämmt werden. Diese Maßnahme trägt einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation vom 10. Mai 2021 Rechnung, die Variante nicht mehr als „Variante unter Beobachtung“, sondern als „besorgniserregende Variante“ einzustufen. Es ist wichtig, die Kategorien von Reisenden, die aus zwingend notwendigen Gründen aus Indien einreisen dürfen, auf ein absolutes Minimum zu beschränken und diejenigen, denen die Einreise aus Indien gestattet ist, strengen Test- und Quarantäneauflagen zu unterwerfen.

Neue Vorschriften zur Stärkung der Katastrophenbewältigung

(WB) Der Rat hat am 10. Mai 2021 eine [Verordnung](#) zur Stärkung des EU-Katastrophenschutzverfahrens angenommen. Die neuen Vorschriften werden es der EU und den Mitgliedstaaten ermöglichen, eine bessere Vorsorge gegen Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen zu leisten und im Ernstfall rascher darauf zu reagieren, auch wenn – wie bei einer Pandemie – eine Mehrheit der Mitgliedstaaten gleichzeitig betroffen ist. In dem angenommenen Text sind für den Zeitraum 2021-2027 Mittel in Höhe von insgesamt 1,263 Mrd. Euro vorgesehen. Außerdem ist ein Betrag von bis zu 2,056 Mrd. Euro für die Durchführung der im Aufbauinstrument der EU festgelegten katastrophenschutzbezogenen Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Krise eingeplant.

11 Mio. Euro zur Stärkung der Cybersicherheit

(WB) Die Europäische Kommission wird 11 Mio. Euro für [22 neue Projekte](#) bereitstellen, die darauf abzielen, die Fähigkeit der EU zur Abschreckung und Minderung von Cyber-Bedrohungen und -Vorfällen durch den Einsatz modernster Technologien zu stärken. Die Projekte, die im Anschluss an eine kürzliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms "Connecting Europe" ausgewählt worden waren, werden verschiedene Organisationen im Bereich der Cybersicherheit in 18 Mitgliedstaaten unterstützen. Zu den Begünstigten der Finanzierung gehören „Computer Security Incident Response Teams“, Betreiber wesentlicher Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Energie, Verkehr und andere Sektoren sowie Stellen, die sich mit der Zertifizierung und Prüfung der Cybersicherheit befassen.

IMPRESSUM

EU KOMP@KT ist ein vierzehntägliches Informationsschreiben der Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU. Die Informationen erfolgen ohne Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Für Schäden materieller oder ideeller Art, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich:

Christine Holeschovsky (CH)
Leiterin der Vertretung, Grundsatzfragen
christine.holeschovsky@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 42

Mitarbeiter:

Wolfgang Borde (WB)
Stellvertretender Leiter der Vertretung
Zuständig für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit, Bildung, Justiz, Inneres, Verbraucherschutz, AdR
wolfgang.borde@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 55

Kristina Förtsch (KF)
Zuständig für Umwelt, Energie, Naturschutz
kristina.foertsch@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 54

Martin Margraf (MM)
Zuständig für Wirtschaft, Beihilfen, Regionalpolitik
martin.margraf@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 41

Annelie Zapfe (AZ)
Zuständig für Forschung, Technologie, Innovationspolitik, Kultur
annelie.zapfe@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 64

Yvonne Marx (YM)
Zuständig für Redaktion
yvonne.marx@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 60